

Ambulante Vorsorgemaßnahmen – Auslandskuren

Was ist eine Auslandskur?

Sofern Ihr Arzt eine ambulante Vorsorgekur befürwortet, können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen. Bei uns erhalten Sie die erforderlichen Antragsunterlagen.

Voraussetzung ist, dass **Ihre ambulanten Behandlungsmöglichkeiten** (fachärztliche Behandlung, Heilmitteltherapie etc.) am Wohnort oder in Wohnortnähe **ausgeschöpft oder nicht mehr erfolgversprechend** sind.

Was muss ich bei der Beantragung einer Auslandskur beachten?

Grundsätzlich haben Sie **bei Vorliegen der medizinischen Notwendigkeit alle drei Jahre Anspruch auf diese Kur**. Gerechnet wird dieser Zeitraum immer vom Beginn der vorangegangenen Maßnahme.

Sofern in der Zwischenzeit stationäre Vorsorgemaßnahmen stattgefunden haben, sind diese auf die 3-Jahres-Frist anzurechnen.

Bitte beachten Sie, dass die Maßnahme von Ihnen im Vorwege beantragt und von uns bewilligt wird. Sonst ist eine Kostenübernahme generell ausgeschlossen.

Wie lange dauert die Bearbeitungszeit des Antrages?

Sofern wir Ihren Antrag erhalten haben, erfolgt die Prüfung der medizinischen Notwendigkeit. Wir unterrichten Sie dann umgehend.

Gibt es zeitliche Vorgaben für die Maßnahme?

Eine Kostenübernahme ist nur möglich bei Maßnahmen, die **mindestens 14 Tage und höchstens 21 Tage** dauern. Bei kürzeren Maßnahmen ist die Kostenübernahme ausgeschlossen.

Welche Kosten werden bei einer Auslandskur übernommen?

Wir übernehmen die Kosten für die Kurarztpauschale, die Heilmittel (Kurmittel) sowie die Arznei- und Verbandmittel.

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die **Abrechnung über den Kurarztschein**. Von Ihnen ist lediglich ein Eigenanteil für alle Anwendungen; in Höhe von zehn Prozent der Heilmittelkosten sowie zehn Euro je Verordnung zu bezahlen. Ausgenommen sind Versicherte, die noch keine 18 Jahre alt sind.

Gibt es weitere Zuschüsse zur Kur?

Neben den genannten Kosten erhalten Sie von uns einen **Zuschuss zu den übrigen Kosten der Kur in Höhe von 100 Euro**. Die Erstattung erfolgt nach dem Ende der Maßnahme. Hierfür benötigen wir einen Nachweis über Dauer und Kosten der Unterbringung, zum Beispiel eine Rechnung der Pension oder des Hotels.